

Genealogische Recherchen

Die Beschäftigung mit der Genealogie hat das Ziel, Namen und Lebensdaten von miteinander verwandten Personen zu ermitteln. Die wichtigste Quelle sind dabei die von den Seelsorgern geführten Matrikeln, also die Geburts- und Taufbücher, die Trauungs- und die Sterbebücher – kurz: die Kirchenbücher, die ab dem späten 16./frühen 17. Jahrhundert angelegt wurden. In einzelnen Pfarreien und Seelsorgestellen erstellten Geistliche zudem eigene Firmbücher, Register der sogenannten Illegitimen, also der nichtehelich geborenen Kinder, oder Familienbücher.

Ausgehend von einem Geburts-, Trauungs- oder Sterbedatum (vor 1924!) einer in Südtirol ansässigen Person wird die Recherche bis zu der/zum frühesten in den Quellen nachweisbaren Vorfahrin/Vorfahren zurückgeführt. Hilfreich sind hierbei Namenregister, die den Kirchenbüchern vielfach beigelegt sind.

Informationen zur Familiengeschichte bieten aber auch die bei den Gerichten geführten, heute im Landesarchiv verwahrten sogenannten Verfachbücher, im Tirolischen die Vorläufer des Grundbuchs. Mithilfe dieser Gerichtsbücher können etwa Haus- und Hofgeschichten erstellt werden, da sie Liegenschaftsverträge (Kauf-, Schenkungs-, Erbschaftsverträge, Hypothekenanmeldungen usw.) enthalten, vor dem 19. Jahrhundert systematisch vor allem die Verträge nichtadliger Personen. In Verfachbüchern finden sich zudem Verlassenschaftsabhandlungen und Hausinventare (s. Merkblatt Häuser- und Höfgeschichten).

Weitere Quellen für genealogische Recherchen können ältere Urkunden-, Amtsbuch- und Aktenbestände in privaten, kirchlichen und öffentlichen Archiven sowie heraldische Quellen (s. Merkblatt Familienwappen) sein. Die Forschungsarbeit kann durch Lücken in der Überlieferung erschwert werden, bedingt etwa durch Migrationsbewegungen, also den Wohnortswechsel bei einer Heirat, durch Arbeitsmigration oder überhaupt Abwanderung, da solche Informationen in den Kirchenbüchern in der Regel nicht systematisch erfasst wurden.

Die Südtiroler Kirchenbücher (die der katholischen Pfarreien und Seelsorgestellen wie auch jene der evangelisch-lutherischen Gemeinden) sind bis zum Stichdatum 1. Jänner 1924 ausschließlich online benutzbar: <https://www.kirchenbücher-südtirol.findbuch.net/php/main.php>, jüngere Bücher dagegen ausschließlich bei den Pfarrämtern selbst. Ab dem Stichjahr 1924 sind in Südtirol die kommunalen Melde- und Standesämter für die Evidenthaltung der Wohnbevölkerung und demographischer Veränderungen zuständig. Die Ausstellung von rechtlich relevanten Bestätigungen aus Kirchenbüchern ist ausschließliche Aufgabe und Zuständigkeit der Pfarrämter.

Weitere wichtige Hinweise: Eine genealogische Recherche erfordert etwas Zeit; bringen Sie daher Geduld mit! Eine gewisse Lesefertigkeit in der Kurrentschrift und – für die Zeit vor 1800 – Grundkenntnisse des Lateinischen sind von Vorteil.